

Erste Lesung des Bundesteilhabegesetzes im Bundesrat

948. Sitzung des Bundesrates | 23. September 2016 | Dauer 00:51

Redner:

- Senatorin Stahlmann, Bremen
- Ministerin Rund, Niedersachsen
- Minister Görke, Brandenburg
- Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler, Rheinland-Pfalz
- Ministerin Werner, Thüringen
- Parlamentarische Staatssekretärin Lösekrug-Möller, BMAS

0:00; Senatorin Anja Stahlmann; Bremen

Lange Geschichte des Gesetzes (10 Jahre), Verweis auf die Entwicklung.

„Auf bremisch hieße das: Weg vom betüddeln hin zu mehr Selbstbestimmung“

Zählt die positiven Seiten auf, allerdings gibt es auch viele Anträge auf Veränderung, allein Bremen hat 10 Anträge gestellt. Auf drei geht sie ein

- 5aus9: Wer zu den Menschen mit Behinderung zählt, das steht in der UN BRK, zitiert. → Ziffer 51 der Ausschussempfehlung
- Wunsch und Wahlrecht: Ziffer 57 der Ausschussempfehlung
- Die Definition von persönlicher Assistenz soll festgelegt werden. Dies ist kein neuer Anspruch! Dieser Antrag hat leider im Ausschuss keine Mehrheit bekommen.

Finanzierung: Bremen wird sich an vielen Punkten (die inhaltlich mehr als wünschenswert sind) enthalten, da die Haushaltslage dies nicht hergibt und der Entwurf die Finanzierung nicht über den Bund sicherstellt.

z.B. Ziffer 60: §112 Leistungsausweitung im Bereich Teilhabe Bildung: Dies ist sicher richtig, kann sich Bremen aber nicht leisten

00:09; Ministerin Cornelia Rund, Niedersachsen

Der Entwurf erreicht seine Ziele aus meiner Sicht nicht.

Die positiven Ansätze werden aufgezählt. (1-4)

Zugleich werden aber neue Probleme geschaffen und viel noch nicht alle Probleme gelöst:

5aus9, Kostenbeteiligung (keine Zweckbindung der 5Mjd. mehr!) „Der Bund ist auch inzwischen bereit, die Auswirkungen des neuen Behindertenbegriffs zu erfassen und einer Revision zu unterziehen“

Klare Abgrenzungsregeln zw. Pflege/EGH fehlen: 43a benachteiligt Menschen mit Behinderung die auf Pflege angewiesen sind. Diese seit 90er Jahre fortwährende Benachteiligung soll nun noch erweitert werden, „meiner Meinung gehört der 43a abgeschafft“

Dauerhafte Kostenübernahme Bund „Teilhabeberatung“

Ergänzende Leistungen: Niedersachsen hat sich gegen die Sonderregelungen für Menschen mit Behinderung bei den Unterkunftskosten ausgesprochen. Auch hier muss das individuelle Bedarfsdeckungsprinzip gelten.

Leistungen Behandlungspflege Krankenkasse: MmB müssen – unabhängig vom Ort, an dem sie leben – vollen Anspruch auf die Leistungen haben. Länderantrag unter Niedersächsischer Federführung. [Anmerkung: Es handelt sich um Drucksache 612/14 vom 11.12.14]

BTHG nur ein erster, halbherziger Schritt

00:19; Minister Christian Görke, Brandenburg

Als Finanzminister spricht er nicht über Inhalte sondern nur über die Finanzierung:

- 1) Finanzierungskatalog: Keine nachvollziehbare und transparente Kosten-folge-schätzung, z.B. Erweiterung der Teilhabe bei Bildung. Forderung nach Evaluation und Kostenfolgeabsicherung
- 2) Zweckgebundene Entlastung: Sollte mit einem anderen Gesetz geregelt werden. Kostenträger nicht immer die Kommunen. Der nun geplante Refinanzierungsweg (Absprache der Ministerpräsis mit der Kanzlerin) geht an den Kostenträgern der EGH vorbei.

00:16; Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Rheinland-Pfalz

BTHG bedeutet einen Systemwechsel. Diese Systemwechsel muss gut durchgeführt und begleitet werden. Die 3 Jahre zw. Verabschiedung und Umsetzung müssen genutzt werden, die offenen Fragen klar zu beantworten. Z.B. §99, 5au9. Mit den Instrumenten des Artikel 25 muss dies umgesetzt werden. Will an dem neuen Behinderungsbegriff festhalten, denn ICF und Forderung der Betroffenen. Es gibt weiterhin einige positive Dinge (zählt auch).

Sicher ist „noch mehr vorstellbar“ allerdings ist die Finanzierung auch notwendig. Die Länder erwarten, dass durch das Gesetz ausgelöste Kostensteigerungen gut evaluiert werden und der Bund muss zusichern, dass er solche Kosten übernimmt. Im Gesetzgebungsverfahren muss der Bund dieses zusichern und festlegen.

Abgrenzung Pflege: Vorschlag der Länder, verfassungsrechtliche Bedenken zur Altersgrenze ist bekannt.

Rheinland Pfalz schlägt vor, den Vorrang inklusiver Leistungen zu normieren.

00:26; Ministerin Heike Werner, Thüringen

Liste die Forderungen auf. Zitiert aus der UN-BRK. Ein BTHG wäre der richtige Schritt.

Einige Aspekte wurden aufgenommen, das Gesetzesvorhaben erfüllt aber noch nicht die Kernaufgaben eines solches Gesetzes.

Fordert das „Teilhabegeld“ und einen vollständigen Nachteilsausgleich (keine Einkommen und Vermögensanrechnung): Daher Antrag von Thüringen.

Die Länder haben gemeinsam einige Verbesserungsvorschläge zusammengestellt: z.B.: Rückkehrrecht in WfBM ist auch eine Rückkehrpflicht!

00:31; Parlamentarische Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller, BMAS

Prüfung der 126 Änderungsvorschläge der Länder, diese werden dann mit dem Bundestag besprochen. Hier beispielhaft 3 Dinge:

- 5aus9: der Personenkreis soll nicht verändert werden, aber der Behinderungsbegriff soll an ein modernes Verständnis von Behinderung angepasst werden. Wir müssen sicherstellen, dass Menschen die Hilfe brauchen, auch Hilfe bekommen
- Abgrenzung Pflege: Wir halten Abgrenzung für notwendig: Hier gibt es unterschiedliche Interessen: Einerseits Abgrenzung, andererseits Gefahr der Leistungseinschränkungen. Wird den NRW-Vorschlag (Altersgrenze) sehr genau prüfen.
- Vertragsrecht: Hamburg und andere wollen Schiedsstellenfähigkeit zu begrenzen: Aber Sozialhilfedreieck soll erhalten bleiben. Bundesregierung wird hier keine Veränderung vorschlagen

Zu den Kosten: Wir halten uns an den Beschluss des Koalitionsausschusses vom 01.07. (finanzieller Rahmen) und an die Entscheidung der Kanzlerin/Ministerpräsidenten vom 16.06. über den Transferweg der 5 Mj. Für Blankozusagen gibt es keinen Raum und Notwendigkeiten. Langfristig wird es aus unserer Sicht kostenneutral sein.

Wir werden in dieser Legislaturperiode einen Meilenstein in der deutschen Behindertenpolitik setzen. 15 Jahre nach SGB IX kommen wir einen Schritt weiter.

Abstimmung:

Zur Abstimmung liegen Ausschussempfehlungen und vier Einzelanträge vor.

Die Ziffern werden einzeln abgestimmt

Antrag HH angenommen → Ziffer 12 Ausschussempfehlungen entfällt

Antrag NRW: abgelehnt, Antrag Bayern abgelehnt, Antrag Thüringen abgelehnt

Ziffer 28: Abgelehnt

Ziffer 31: Abgelehnt

Ziffer 49a und 49b: Abgelehnt

Ziffer 52, 53, 58, 60, 61, 62, 82, 83, 87, 89, 97 Abgelehnt

Antrag NRW wird erneut abgestimmt: Nun Mehrheit; Ziffer 14 Ausschussempfehlungen entfällt